

**Ordnung für den Zertifikatskurs
„Individuelle Förderung durch Bewegung, Spiel und Sport“
am Institut für Sportwissenschaft
der Westfälischen Wilhelms-Universität**

vom 11.05.2010

§ 1 Ziel des Zertifikatskurses

Ziel des Zertifikatskurses ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Qualifikationen zur individuellen Förderung von Kindern durch Bewegung Spiel und Sport zu vermitteln. Im Einzelnen beinhaltet der Kurs:

- Pädagogische und didaktisch-methodische Grundlagen
- Grundlagen der Motopathologie und Motodiagnostik
- Grundlagen der Erstellung von Förderkonzepten
- Praxisbausteine zur individuellen Förderung.

§ 2 Zuständigkeit

(1) Für die Organisation, Durchführung und Prüfung des Zertifikatskurses ist der Dekan des Fachbereichs Psychologie/ Sportwissenschaft zuständig.

§ 3 Abschluss des Zertifikatskurses

(1) Über die erfolgreiche Teilnahme an dem Zertifikatskurs wird ein

*Zertifikat
„Individuelle Förderung durch Bewegung, Spiel und Sport“*

ausgestellt.

(2) Das Zertifikat trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsrelevante Leistung erbracht wurde.

(3) Das Zertifikat wird vom Dekan des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft unterzeichnet und mit dem Siegel des Instituts für Sportwissenschaft versehen.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugang zum Zertifikatskurs haben Pädagogische Fachkräfte, insbesondere Lehrer/innen, Erzieher/innen und Sozialpädagog/innen.

(2) Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8, die maximale Teilnehmerzahl 25 Personen.

(3) Bei freien Platzkapazitäten können auch Interessenten aus anderen Feldern, z.B. Übungsleiter/innen, aufgenommen werden.

(4) Die Teilnahme ist darüber hinaus an eine verbindliche Anmeldung und an die Zahlung der in der Ausschreibung veröffentlichten Teilnahmegebühren geknüpft.

§ 5 Umfang und Struktur

- (1) Der Zertifikatskurs wird modularisiert angeboten.
- (2) Er besteht aus drei thematisch und inhaltlich definierten Pflichtmodulen im Umfang von je 8 LE (45 Minuten), frei wählbaren Veranstaltungen aus einem Wahlpflichtangebot im Umfang von 16 LE, sowie zwei Hospitationen im Umfang von je 4 LE (inkl. der Vor- und Nachbereitungszeit). Insgesamt finden neben den Hospitationen 40 LE als Präsenzveranstaltungen statt.
- (3) Die Hospitationen finden in zwei frei wählbaren Feldern (Schule, Verein, Kindertagesstätten etc.) statt, die sich jedoch voneinander unterscheiden müssen. Die Hospitationsstunden sollten inhaltlich einer Förderstunde entsprechen.
- (4) Zu jeder Hospitation wird eine Beobachtungsaufgabe gestellt.

§ 6 Prüfung

- (1) Die zur Erteilung des Zertifikats zu erfüllenden Prüfungsleistungen werden kursbegleitend abgelegt, d.h. es findet keine abschließende Prüfung statt.
- (2) Als Prüfungsanforderungen sind folgende Leistungen zu erfüllen:
 - Verschriftlichung der Hospitationsaufgaben
 - Analyse eines Fallbeispiels und Erstellen eines Förderplans
 - Selbstreflexion in schriftlicher oder mündlicher Form
 - Verschriftlichung/Weiterführung einer Gruppenaufgabe aus einem Pflichtmodul
- (3) Die Bewertung der prüfungsrelevanten Leistungen wird von den Fachreferenten der Pflichtmodule vorgenommen.
- (4) Der Zertifikatskurs kann nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ abgeschlossen werden.
- (5) Sollte ein oder mehrere Teilleistungen als „nicht bestanden“ beurteilt werden, so können diese in den beiden kommenden Kalenderjahren nach Beginn des Zertifikatskurses wiederholt werden.

§ 7 Prüfungsausschuss

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden der Kommission für Lehre und studentische Angelegenheiten, dem Wissenschaftlichen Leiter des Weiterbildungsangebots am IfS sowie dem Beauftragten für Weiterbildung des IfS.
- (2) Der Prüfungsausschuss entscheidet in allen strittigen Fragen der Zertifikatsvergabe.
- (3) Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss nach Einzelfallprüfung Wahlpflichtleistungen, die bei anderen Anbietern erbracht wurden, im Umfang von bis zu 8 LE anerkennen.

§ 8 Geltung, In-Kraft-Treten

- (1) Der Zertifikatskurs wird über das Fort- und Weiterbildungsprogramm des Instituts für Sportwissenschaft veröffentlicht. Erstmals wird der Kurs ab dem WS 2009/2010 angeboten.
 - (2) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
-

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft vom 21.04.2010.

Münster, den 11.05.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie den Bekanntmachungen von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/01), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/04), hiermit verkündet.

Münster, den 11.05.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles